

Nutzungsrichtlinien für den Vereinsbus des VfL 1860 Marburg e.V.

1. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt entweder über das Online-System (für die einzelne Tage) oder per Mail über die Geschäftsstelle - gs@vfl1860marburg.de.

Anmeldungen werden generell nach Eingabe der Reihenfolge, ganz unabhängig von der Art und der Entfernung der Veranstaltung berücksichtigt. Der Vereinsbus wird nur an Vereinsmitglieder verliehen.

2. Abrechnung:

Bei der Übergabe der Busunterlagen wird von der VfL-Geschäftsstelle ein Nutzungsvertrag ausgestellt, dass vom Ausleiher gegengezeichnet wird und ihm davon eine Kopie ausgehändigt wird. Der in dem Abrechnungsformular angegebener Rechnungsbetrag ist an das Konto des Hauptvereins innerhalb von 7 Tagen zu überweisen. Die Leihgebühr beträgt pro Tag 40.-€, für unter 6 Std. 20,-€.

Bei Rückgabe ist der Vereinsbus wieder vollgetankt und im Innenraum ordnungsgemäß gereinigt (s. P. 8), auf dem Vereinsgelände abzustellen.

Die Schlüsselrückgabe sowie die der Busunterlagen erfolgt in der Regel über den großen blauen Briefkasten am Vereinsheim.

3. Stornierung:

Eine kostenfreie Stornierung der Reservierung ist bis zu 24 Std. vor Fahrtantritt möglich. Diese hat generell in schriftlicher Form zu erfolgen. Über eine Ausnahmen/andere Regelung hierfür kann die Geschäftsstelle entscheiden.

Sollte die Stornierung am Tag der Reservierung vorkommen, so sind die Gründe für die Stornierung ohne Aufforderung unmittelbar an die Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen!

Liegen keine triftigen Gründe für eine Stornierung vor, ist die volle Tagesgebühr von dem Ausleiher, bzw. dem Reservierer, ggfs. der Abteilung zu entrichten.

4. Fahrer/ Fahrzeuglenker:

Da das Fahrzeug in allererster Linie zur Personenbeförderung dient, wird vorausgesetzt, dass der Fahrer eine Fahrerlaubnis besitzt.

Der Fahrer ist verpflichtet darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtet sind. Wenn erforderlich müssen Kindersitze mitgeführt werden (Bei Kinder unter einer Körpergröße von 150cm und einem Alter unter 12 Jahren)

Die Vereinsbusse dürfen nur von Vereinsmitgliedern gefahren werden (Versicherungsschutz).

Die Verantwortung vom Zeitpunkt der Übernahme bis hin zur Rückgabe hat der Fahrer, dazu zählen Bußgeldbescheide, Strafmandate und Eintragungen in das Flensburger Strafregister. Dies ist durch die im Nutzungsvertrag angegebenen Eintragungen ersichtlich und nachvollziehbar.

Das Führen des Fahrzeuges unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist strengstens untersagt (z.B. Drogen, Medikamente, Alkohol).

Abweichend der StVO gelten die 0,0 Promillegrenzen. Für Schäden und Folgen aus Zuwiderhandlung haftet ausschließlich der Lenker, eine Haftung des Halters ist ausgeschlossen!

5. Fahrtenbuch/Nutzungsvertrag:

Das Fahrtenbuch ist vom Fahrer vor Rückgabe des Vereinsbusses vollständig auszufüllen.

Der Tankbeleg muss **nicht** der Geschäftsstelle vorgelegt werden, bitte nur auf dem Nutzungsvertrag den Betrag eintragen.

Jeder Fahrerwechsel (Hin-/Rückfahrt) ist im Nutzungsvertrag einzutragen.

6. Versicherung:

Der Fahrzeughalter (VfL 1860 Marburg) hat die Busse gesetzlich haftpflichtversichert.

Die Ausleiher-Eigenbeteiligung bei Unfall beträgt 500,- Euro.

7. Fahrzeugschäden:

Sämtliche Mängel am und im inneren des Fahrzeuges sind unverzüglich bei Rückgabe an die Geschäftsstelle zu berichten, hierfür kann die Rückseite des Nutzungsvertrages genutzt werden. In jedem Fall ist bei Unfällen (mit Personenschäden) die Polizei einzuschalten.

8. Wagenpflege/ Instandhaltung:

Bei Verunreinigung/ Beschmutzung im Innenraum des Vereinsbusses ist diese vom Benutzer vor Rückgabe zu beseitigen. Hierzu kann der Staubsauger bzw. Eimer + Lappen des Hauptvereins genutzt werden. Ein Handfeger befindet sich im Bus.

Wird der Bus verschmutzt, bzw. vermüllt zurückgegeben, werden die Reinigungskosten der Abteilung in Rechnung gestellt!

9. Ausschluss von der Nutzung:

Bei wiederholter Nichteinhaltung der o.g. Punkte als auch bei wiederholter kurzfristiger Absage bzw. Nichtbenutzung des vereinbarten Ausleihtermins behält sich der Vorstand das Recht vor, die betreffenden Benutzer (Abteilungen) zeitweise von weiterer Nutzung auszuschließen.

10. Besonderheiten:

Im Vereinsbus gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot!

Marburg, den 25.01.2024